

Grußwort

5. Berlin-Brandenburger Pflage tage am 15.2.2007

„Lebens- und Wohnformen im Alter - Zwischen Autonomie und Fremdbestimmung“

Sehr geehrte/ sehr geehrter

- Herr Prof. Ptak
- Frau Prof. Dibelius
- Sehr geehrte Damen und Herren

ich beglückwünsche Sie zu Ihrem mittlerweile 5. Berlin-Brandenburgischen Pflage tag. Die hohe Resonanz Ihrer Veranstaltungen, die sich auch in der Besucherzahl widerspiegelt, zeigt, dass Sie die Themen aufgreifen, die aktuell sind, die uns allen unter den Nägeln brennen.

Diesmal wenden Sie sich den Lebens- und Wohnformen im Alter zu und haben sich das Ziel gesetzt, dies unter dem Blickwinkel des Spannungsfeldes zwischen Autonomie und Fremdbestimmung zu bearbeiten. Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung hat dieses Thema eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Mit Ihrer Veranstaltung bieten Sie die Möglichkeit, Praxisrelevanz zu diskutieren und Beiträge zu Konzeptentwicklungen zu erarbeiten. Ich bin deshalb auch sehr an den Ergebnissen dieser Tagung interessiert.

Wie Sie wissen hat der Berliner Senat das Thema Wohnen und Pflege im Alter zu einem Schwerpunktthema seiner Regierungsarbeit erklärt. Lassen Sie mich vorab folgendes feststellen: Erklärtes Ziel der Koalition ist es, der Stadt Berlin ein deutliches soziales Profil zu geben. Dazu gehört, dass Politik für und mit Seniorinnen und Senioren gestaltet wird. Dazu haben wir in der Vergangenheit die Leitlinien zur Seniorenpolitik entworfen und das Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet. In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 wurde in mehreren Passagen die Seniorenpolitik thematisiert. So stellt die Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes „Wohnen im Alter“ für den Zeitraum bis 2030 angesichts der demografischen Entwicklung eine zukünftige Schwerpunktaufgabe dar. In diesem Zusammenhang wird ein Katalog „Gütekriterien für altersgerechtes Wohnen“ im Wohnungsbestand und ein Handbuch für barrierefreies Bauen erstellt. Der Senat unterstützt weiterhin den Ausbau alternativer Wohnformen wie z.B. das betreute Wohnen bzw. das Leben in Wohngemeinschaften. Dem selbstständigen Wohnen im Alter und damit dem Verbleib im angestammten Wohnumfeld wird auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit der Vorrang gegenüber der stationären Unterbringung eingeräumt. Dabei kommt den Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ zunehmende Bedeutung zu. Darüber hinaus setzt sich der Senat nachdrücklich für den Erhalt der

Qualität in Pflegeheimen ein. Auf Bundesebene wird Berlin gemeinsam mit anderen Bundesländern gegen die Tendenz zur Absenkung der erreichten Standards vorgehen. Da Berlin eine Stadt mit vielen MigrantInnen und Migranten ist, werden wir die interkulturelle Ausrichtung der Angebote für Pflege und Altenhilfe weiter fördern, um hier den wachsenden Bedarf abzusichern. Wie Sie wissen steigt auch in Berlin die Zahl der demenziell erkrankten Menschen deutlich an. Darum ist es notwendig, ein für diese Zielgruppe angemessenes Netz von Hilfs-, Betreuungs- und Versorgungsangeboten vorzuhalten und dabei das in Berlin entwickelte Konzept der ambulanten Wohnformen für Demenzerkrankte mit entsprechenden Qualitätsstandards dauerhaft zu etablieren und wenn erforderlich auch zu erweitern.

Mir war es immer ein Anliegen, dass nicht die eine Versorgungsform gegen die andere ‚ausgespielt‘ wird. Deswegen begrüße ich ganz besonders die integrative Sichtweise, die sich wie ein roter Faden durch Ihre Pflagetage zieht. Die zum Teil diskreditierende Diskussion um die Pflegeheime sehe ich sehr kritisch. Wichtiger ist mir die Diskussion, wie wir hier trotz knapper Ressourcen zu qualitativen Weiterentwicklungen kommen. Dazu gehört für mich auch, dass uns noch stärker als bisher bewusst wird, dass in diesem Teil der Versorgungsstruktur auch gelebt und gewohnt und nicht nur gepflegt und versorgt wird. Ich begrüße es deshalb sehr, dass Sie dieses als ein Thema aufgegriffen haben.

Aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer kommt es auf ein breites und ausdifferenziertes, durch Vielfältigkeit gekennzeichnetes Angebot an. Es geht also darum, möglichst passgenau die erforderliche Unterstützung anbieten zu können und damit Unter- und Überversorgung zu begegnen. Aus meiner Sicht müssen hier stärker als bisher die Wünsche der Nutzer, denen ja auch im Rahmen der Gesetzgebung eine Kundenrolle zugewachsen ist, berücksichtigt und ihre Entscheidungen akzeptiert werden. Hier sind wir erst dabei, eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln. Leider noch zu oft erfolgen hier bevormundende Entscheidungen aus dem professionellen System heraus. Case Management kann mit seiner anwaltschaftlichen Funktion hierfür ein Instrument sein. Das ist ein weiteres der Themen, dem sie sich widmen.

Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen und der demografischen Entwicklung wird uns nichts anderes übrig bleiben, neue Angebots- und Organisationsstrukturen zu schaffen beziehungsweise die vorhandenen weiterzuentwickeln. Dabei geht es einerseits um Vernetzung, Kooperation und Koordination, andererseits um Angebote und Finanzierungsformen. Als Stichworte seien hier nur Pflegebudget, haushaltsnahe Dienstleistungen, bürgerschaftliches Engagement, Finanzierbarkeit beziehungsweise Inanspruchnahme auch bei niedrigen Einkommen genannt.

Oberstes Ziel muss bei all dem die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten und würdevollen Leben im Alter auch bei gegebenen Beeinträchtigungen und Einschränkungen sein. Deshalb kommt auch der Diskussion des ethischen Selbstverständnisses der beteiligten Berufsgruppen und der Bedeutung der Grundrechte im Kontext Pflege eine große Bedeutung zu. Ich freue mich deshalb, dass sie auch diesem Thema vorrangige Aufmerksamkeit widmen.

Sie haben sich also ein umfangreiches Arbeitsprogramm gegeben. Ich bin mir sicher, dass in den Fachforen ein großes Maß an Wissen und Erfahrungen gebündelt sein wird, und wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse.